

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 16.02.2024

Nr. 07

2024

Inhalt:

- 27 **Korrigierte Tagesordnung: Sitzung des Kreisausschusses am 19.02.2024**
- 28 **Haushaltsatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2024**

Bekanntmachungen des Landratsamts

- 27 **Korrigierte Tagesordnung: Sitzung des Kreisausschusses am 19.02.2024**

Am Montag, 19.02.2024, um 14:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine **Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Vorberatung Haushalt 2024
- 2 Zuschussantrag des Blauen Kreuzes, Ortsverein Eichstätt-Kipfenberg, auf Übernahme des Mietzinses für die neuen Räume in der Gabrielistraße 9 in Eichstätt
- 3 Förderung der Gemeinden beim Bau und Ausbau von Radwegen; Gemeinsamer Antrag des Marktes Kösching und der Gemeinde Oberdolling
- 4 Förderung der Gemeinden beim Bau und Ausbau von Radwegen; Antrag der Großen Kreisstadt Eichstätt
- 5 Kreisheimatpflege; Bestellung einer ehrenamtlichen Unterstützungskraft
- 6 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eichstätt, 14.02.2024
Alexander Anetsberger
Landrat

- 28 **Haushaltsatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2024**

I.

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Gymnasium Gaimersheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 1.210.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 1.575.000 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.300.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen

auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Betriebskostenumlage), wird auf 1.026.000 € (Umlagesoll) festgesetzt.

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll

(Investitionsumlage), wird auf 1.065.000 €
(Umlagesoll) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 180.000 €
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde zur
Haushaltssatzung mit Schreiben vom 05.02.2024, Az.: ROB-12.2-
1444.12.2_01-23-3-2 Stellung genommen. Die Haushaltssatzung ent-
hält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 40
Absatz 1 KommZG und Art. 65 Absatz 3 GO bis zur nächsten amtlichen
Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäfts-
stelle des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim im Landratsamt
Eichstätt, Residenzplatz 1, I. Stock, Zimmer 107, 85072 Eichstätt, wäh-
rend der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Eichstätt, den 24.01.2024
Zweckverband Gymnasium Gaimersheim
gez. Alexander Anetsberger
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

- keine Bekanntmachungen -